



ANNIVIVIERS DEN 01.03.2021

# SCHUTZPLAN UNTER COVID-19: FÜR DIE TOURISTISCHE GEMEINDE ANNIVIERS MIT WINTERSPORTORTEN

---

## **EINLEITUNG**

Dieser Schutzplan beschreibt die geltenden Anforderungen, die die Gemeinde d'Anniviers im Rahmen ihrer allgemeinen Pflicht zum Schutz der Gesundheit ihrer Bürger gemäß der Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in besonderen Situationen (Sonderregelungen für die Jahresendfeiern und Wintersportorte) erfüllen muss.

Herr David Melly, Präsident der Gemeinde, wird zum Verantwortlichen für den Schutzplan und dessen Umsetzung ernannt. Die Gemeindesekretärin, Frau Sophie Zufferey, wird zur Stellvertreterin ernannt.

Die Koordination und Umsetzung der Richtlinien liegt in der Verantwortung des kommunalen Sicherheitsdienstes, durch Herrn David Zufferey, Stadtrat für Sicherheit und Herrn Claude Peter, Leiter des kommunalen Sicherheitsdienstes.

## **ZWECK DER MASSNAHMEN**

Nach den neuen föderalen Bestimmungen müssen Gemeinden mit stark frequentierten Skigebieten (Wintersportorte), zu denen die Gemeinde Anniviers zu gehören scheint, einen Schutzplan aufstellen und umsetzen, der Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Versammlungen im öffentlichen Raum enthält.

## **RECHTSGRUNDLAGEN & QUELLEN**

Bestellung COVID-19 besondere Situation (Änderung in Kraft)

Sonderregelungen zu den Jahresendfeiern und Wintersportorten.

Dieser Schutzplan wird erstellt auf der Basis von :

- Art. 5b der Sonderfallverordnung COVID-19:

## Art. 5b Sonderbestimmungen für Wintersportorte

1 Gemeinden mit stark frequentierten Skigebieten (Wintersportorte) müssen einen Schutzplan aufstellen und umsetzen, der Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Staus im öffentlichen Raum enthält.

2 Der Schutzplan muss insbesondere Folgendes vorsehen:

- a. Koordination der Öffnungszeiten von Geschäften und Gastronomiebetrieben sowie die Organisation von Zugängen und zugehörigen Wartebereichen im öffentlichen Raum;
- b. Die Steuerung der Personenströme, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und auf Parkplätzen, in Abstimmung mit den Maßnahmen des Skigebietsbetreibers;
- c. Die Adresse der Räumlichkeiten, in denen die COVID-19-Tests durchgeführt werden können;
- d. Den Einsatz von Personal zur Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen.

## 1. ÖFFNUNGSZEITEN VON GESCHÄFTEN UND GASTRONOMIEBETRIEBEN

Gemäß den Richtlinien des Staatsrates **sind gastronomische Einrichtungen geschlossen (Ausnahme: Restaurants, die einem Hotel angeschlossen sind, dürfen für ihre Gäste bis 23 Uhr geöffnet bleiben)**, ebenso Einrichtungen im Bereich Kultur, Unterhaltung und Freizeit sowie Sport- und Wellnesseinrichtungen.

Alle **Geschäfte** sind **geöffnet**.

**Öffentlich zugängliche Betriebe, die Dienstleistungen** wie Post, Banken, Reisebüros und Coiffeure, einschliesslich der entsprechenden Selbstbedienungsangebote, **anbieten**, sind verpflichtet, die Telearbeitspflicht, die geltenden Schliessungszeiten sowie die Schliessung an Sonntagen gemäss den vom Bund bzw. gegebenenfalls vom Kanton festgelegten Richtlinien einzuhalten.

Händler sind verpflichtet, die strikte Anwendung ihres **Schutzplans** sicherzustellen.

Erteilte Genehmigungen für den **Betrieb von Skigebieten** bleiben in Kraft, können aber widerrufen werden, wenn der Grenzwert von 260 Neuinfektionen mit Covid-19 erreicht wird oder wenn die Kapazität der Krankenhäuser nicht mehr gewährleistet ist. Skiliftunternehmen sind verpflichtet, die strikte Anwendung ihres Schutzplans sicherzustellen.

## 2. ZUGANGS- UND WARTEBEREICHE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

### Ankunft und Abfahrt in Anniviers

Gäste, die in Anniviers übernachten, reisen entweder mit dem eigenen Fahrzeug oder mit dem Bus an (PostAuto ab Sierre oder andere Transportunternehmen für Gruppenhäuser (Val d'Uccle, Intersoc)). Für die Abreise werden die gleichen Verkehrsmittel verwendet.

Auf den Parkplätzen und an den verschiedenen Bushaltestellen wurden Schilder aufgestellt, die auf das obligatorische Tragen von Masken hinweisen.

## Öffentliche Verkehrsmittel

PostAuto und die Bahnen haben für ihre Anlagen Schutzpläne nach den Richtlinien des Bundes und der Kantone erstellt.

## Zugang zum Take-away

Die Steuerung der Personenströme vor Geschäften und Gastronomiebetrieben mit Mitnahmeservice liegt in der Verantwortung der Betreiber und Pächter. Die Gemeinde darf nur dann mit einem Unternehmen oder einer Einrichtung zusammenarbeiten, wenn der kommunale Sicherheitsdienst dies für erforderlich hält.

Die Organisation von Warteschlangen ist vorzusehen und muss auf eine der beiden folgenden Arten organisiert werden:

- Entweder mit Hilfe von Barrieren oder Seilen, die die Warteschlange abgrenzen und auf denen der zu respektierende Raum zwischen den Personen und die Verpflichtung zum Tragen der Maske angegeben ist.
- Entweder durch einen Mitarbeiter im Außenbereich, der sicherstellt, dass die Anweisungen befolgt werden und der den ein- und ausgehenden Strom verwaltet.

Die geltenden Regeln für Versammlungen im öffentlichen Raum müssen eingehalten werden.

Der Stadtrat hat Außenbereiche innerhalb der Wintersportorten und in Vissoie festgelegt, in denen das Tragen von Masken vorgeschrieben ist (siehe beigefügte Karten). Auch Bushaltestellen sind von dieser Maßnahme betroffen und auch dort wurden Plakate angebracht.

## 3. APRES-SKI

---

- Die geltenden Regeln für Versammlungen im öffentlichen Raum müssen eingehalten werden.
- Konzerte sind verboten.
- Musikalische Unterhaltungen sind verboten, da sie zu spontanen Versammlungen führen kann.
- Diese Aktivitäten, die stark kritisiert wurden, könnten dem Image des Ortes und des Wallis schaden.

## 4. ADRESSTESTS COVID-19

---

Personen mit Symptomen oder COVID-19 sollten zu Hause bleiben, ebenso wie diejenigen, die in ihrem Haushalt leben oder engen Kontakt mit ihnen hatten. Es gelten die Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die Anweisungen des Kantons.

- Bei Auftreten von Symptomen kann die **Vissoie-Arztpraxis** kontaktiert werden unter:  
+41 27 475 47 07
- Falls die Arztpraxis in Vissoie nicht erreichbar ist, kann das Salamin-Labor in Sierre unter der Telefonnummer +41 27 451 24 51 (24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche) kontaktiert werden, um nützliche Informationen zum **Screening Drive-In** zu erhalten.

- **Hotline Kanton Wallis**

+41 58 433 0 144

(Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18 Uhr,

Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 12 Uhr)

und [contact.covid19@psvalais.ch](mailto:contact.covid19@psvalais.ch)

## 5. MEDIZINISCHE HOTLINES

---

Die Arztpraxis Vissoie ist ab dem 19. Dezember 2020 und während der gesamten Wintersaison täglich zu den Bürozeiten unter +41 27 475 47 07 erreichbar.

Außerhalb der Bürozeiten :

- Bei lebensbedrohlichen Notfällen: 144 wählen.
- Für nicht dringende medizinische Beratung: Rufen Sie den Regulierungsdienst unter 0900 144 033 an.

## 6. IMPFUNG GEGEN COVID-19 IN ANNIVIERS

---

Risikopersonen (Bluthochdruck, chronische Herz- oder Lungenkrankheiten, Diabetes, Krebs, Fettleibigkeit) und Menschen über 65 Jahre können sich so früh wie möglich an ihren Arzt wenden, damit die Impfung so effizient wie möglich organisiert werden kann.

## 7. EINHALTUNG VON MASSNAHMEN

---

Die Stadtpolizei ist für die Durchführung von Patrouillen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Gesundheitsvorschriften und Schutzpläne eingehalten werden.

Im Falle einer Nichteinhaltung wird die Situation den Leitern der kantonalen Departemente für Sicherheit und Sport sowie für Gesundheit, Soziales und Kultur gemeldet, die die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

In Anbetracht der komplexen Situation der Gemeinde Anniviers, die 4 Skigebiete zu verwalten hat, werden die Feuerwehrleute und das Straßenpersonal, die an der Mahnwache im Einsatz sind, sowie das von der Gemeinde angeheuerte Hilfspersonal die Gemeindepolizei bei dieser präventiven Arbeit mit der Bevölkerung und den Touristen unterstützen.

**Informationen werden auf [www.anniviers.org/corona](http://www.anniviers.org/corona) auf dem neuesten Stand gehalten.**

### **Information Bundesamt für Gesundheit (BAG)**

Sowohl vor als auch während des Aufenthalts sind die Gäste aufgefordert, sich regelmäßig auf der Website des BAG über mögliche Maßnahmen bezüglich ihres Herkunftslandes zu informieren.

*Anhänge: Karten der Sektoren mit Maskenpflicht in den Stationen und in Vissoie*